



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax:030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten

Vollständige Transparenz der Kostenentwicklung von S 21

Bahnchef Rüdiger Grube im Bundestagsausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

An diesem Mittwoch haben Bahnchef Rüdiger Grube sowie Vertreter von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zu den Fragen der Parlamentarier über die Kostenentwicklung bei Stuttgart 21 Stellung genommen.

Stuttgart 21 ist ein volkswirtschaftlich wichtiges Projekt. Aber wir brauchen jetzt vollständige Transparenz und fortlaufend aktualisierte Informationen: alle Risiken müssen auf den Tisch, genauso wie eine umfassende Analyse und Begründung der Mehrkosten. Auch die Projektpartner, das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, die Region und der Flughafen Stuttgart, müssen die Verantwortung für die Mehrkosten übernehmen.

Stuttgart 21 ist in Verbindung mit der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm ein zentrales Schienenprojekt in Deutschland und nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler und europäischer Bedeutung. Bei Projektabbruch stehen zudem neue Investitionen der Deutschen Bahn AG auf dem Spiel: Die Risiken der Gesamtverschuldung des Unternehmens sind weitaus höher als bei der Fortsetzung von Stuttgart 21. Die Ausstiegskosten von 2 Milliarden Euro dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern wir müssen die Gesamtwirkung eines Projektabbruchs sehen. Die Effizienzvorteile des neuen Bahnhofes gingen verloren. Die Stuttgarter müssten auf eine bessere Bahnanbindung und den Fernbahnhof am Flughafen verzichten. Sie blieben stattdessen auf einem alten Bahnhof sitzen, der deutliche Kapazitätsgrenzen hat. Hinzu kämen die Renovierungskosten für den alten Bahnhof und Schadensersatzansprüche in Höhe von 1,8 Milliarden Euro – für Aufträge, die bereits vergeben wurden.

Schließlich gingen der Stadt Stuttgart alle städtebaulichen Effekte vor Ort verloren – am alten Bahnhof soll ein völlig neuer Stadtteil entstehen. Die Strecke Wendlingen-Ulm ist Teil einer transeuropäischen Bahnachse von Paris nach Bratislava. Durch den Neubau und die Modernisierung kann mehr Verkehr auf die Schiene verlagert und die Rei-

sezeiten für Bahnkunden können erheblich verkürzt werden. Wir erreichen dadurch einen effizienteren und umweltfreundlicheren Personen- und Gütertransport, der die Menschen in der Region stark entlastet. Somit hat das Projekt erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung, und wir wollen einen zügigen Weiterbau.

In der Ausschusssitzung verwiesen sowohl Bahnchef Rüdiger Grube als auch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer auf die Sondersitzung des Aufsichtsrats am 5. März 2013. An diesem Tag wollen die Aufseher entscheiden, ob die Bahn zusätzliche Kosten von 1,1 Milliarden Euro und mögliche Risiken in Höhe von 1,2 Milliarden Euro auf sich nehmen darf, damit das Vorhaben weitergebaut werden kann. Die Bahn beziffert die Gesamtkosten damit jetzt auf 6,5 Milliarden Euro. Ramsauer und Grube bekräftigten vor den Abgeordneten ihr Festhalten an dem Projekt. Mit Blick auf die Sondersitzung des Aufsichtsrates versicherte Bahnchef Grube: „Es wird nichts gesundgerechnet.“ Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer sagte, die Frage nach einem „Zurück auf Null“ stelle sich nicht. Er halte den Bahnhofneubau „nach wie vor für sinnvoll“. Alle Projektpartner hätten nun eine gemeinsame Verpflichtung.

Unterdessen hat das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Genehmigungsbehörde die 11. Planänderung des Abschnitts Hauptbahnhof mit Talquerung bei Stuttgart 21 genehmigt. Dies bedeutet, dass nunmehr eine weitere Voraussetzung geschaffen wurde, damit der Bau des künftigen Durchgangs-Bahnhofs vorangetrieben werden kann. Die Ausführungsplanung für die Gründung des Trogbauwerks mit rund 3.800 Bohrpfählen und Fundamentkonstruktionen kann nun weiter umgesetzt werden. Noch in diesem Jahr soll mit der Grundwasserhaltung als Voraussetzung für den Aushub des Trogbauwerks begonnen werden. Damit ist gewährleistet, dass die vor kurzem veröffentlichte Bauzeitenplanung in diesem Bereich eingehalten werden kann. Sowohl das Bauverfahren wie auch der Bauablauf wurden vom Eisenbahn-Bundesamt voll umfänglich genehmigt.

Zitat der Woche

«Ich will das nicht kommentieren. Manches kommentiert sich auch von selbst.»

Bundespräsident Joachim Gauck in der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem italienischen Staatspräsidenten am Donnerstag in Berlin zu den «Clown»-Äußerungen von SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück

Koalition beschließt Tempolimit für die Börsen

Mit den Stimmen der christlich-liberalen Koalition hat der Bundestag an diesem Donnerstag den Hochfrequenzhandel mit Wertpapieren reguliert. Damit sollen die Risiken des algorithmischen Hochfrequenzhandels (elektronischer Handel in Sekundenbruchteilen) begrenzt werden. Hochfrequenzhändler werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterstellt und müssen ihren Handel so betreiben, dass der Markt nicht gestört wird. Verstöße werden als Marktmanipulation gewertet. Auch müssen die Händler ein angemessenes Verhältnis zwischen ihren Auftragseingaben und den tatsächlichen Geschäften gewährleisten.

Hintergrund: Bestimmte Handelsteilnehmer setzen beim elektronischen Handel algorithmische Handelsprogramme ein, die Kauf- und Verkaufssignale in sehr kurzen Abständen von teilweise nur einigen Sekundenbruchteilen generieren und das Halten von Finanzinstrumenten nur für sehr kurze Zeiträume vorsehen. Dies birgt eine Vielzahl neuer Risiken: Extreme und irrationale Kursschwankungen, überlastete Handelssysteme, aber auch neue Missbrauchsmöglichkeiten. Mit dem Gesetz wird diesen Risiken entgegengewirkt und das Finanzsystem insgesamt krisenfester gemacht. Deutschland nimmt hier erneut – so wie auch schon beim Verbot sog. „Leerverkäufe“, die nun auch europaweit verboten sind – eine Vorreiterrolle in Europa ein. Damit kommen wir unserem Ziel, jedes Finanzprodukt, jeden Finanzmarkt und jeden Finanzmarktakteur zu regulieren, einen wichtigen Schritte näher.

Keine Privatisierung der Wasserversorgung

Der Deutsche Bundestag debattierte an diesem Donnerstag erneut die Vorschläge der Europäischen Kommission zur geplanten Ausschreibungspflicht für die Wasserversorgung. In der vergangenen Woche hatte die Kommission die Überarbeitung ihrer bisherigen Planungen angekündigt.

Damit zeigte der massive Druck auf die EU-Kommission, die geplante Ausschreibungspflicht für die öffentliche Wasserversorgung fallenzulassen, endlich Wirkung. Das Einlenken der Kommission ist nicht zuletzt Ergebnis der beharrlichen Bemühungen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Von Anbeginn haben wir uns gegen eine europaweite Ausschreibungspflicht bei der öffentlichen Wasserversorgung ausgesprochen. Nun gilt es zu verhindern, dass bewährte Versorgungsstrukturen in Deutschland zerschlagen

und die erstklassige Qualität der Wasserversorgung gefährdet werden.

Koalition verschärft Vorschriften gegen Lebensmitteltäuschungen

Innerhalb kürzester Zeit hat die Koalition Vorschriften zum härteren Vorgehen gegen Täuschungen im Lebensmittelsektor auf den Weg gebracht. Sie zieht damit unmittelbar Konsequenzen aus dem Pferdefleisch- und dem Bio-Eier-Skandal. Künftig sollen die Namen der betroffenen Lebensmittelunternehmen und der Produkte schon im Falle des hinreichend begründeten Verdachts einer Täuschung über Inhaltsstoffe von den Behörden öffentlich gemacht werden. Im Fall einer Gesundheitsgefahr für die Verbraucher muss schon nach geltender Rechtslage die Öffentlichkeit informiert werden.

Ausbau der Kinderbetreuung läuft besser als bislang angenommen

Nach einer Mitteilung des Deutschen Landkreistages am letzten Montag fehlen beim Ausbau der Kleinkindbetreuung nach einer deutschlandweiten Umfrage rund 11.700 Plätze. Dies sind deutlich weniger, als bislang befürchtet wurde. Die Lage ist eindeutig besser als bislang angenommen. Auch wenn Angaben aus den kreisfreien Städten fehlen, dürfte die bislang angegebene Zahl von 220.000 fehlenden Plätzen Makulatur sein.

Wichtig ist jetzt, dass der erfreulicherweise geringere Fehlbedarf möglichst rasch abgearbeitet wird, um zum 1. August 2013 möglichst allen Eltern, die es wünschen, einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Der Bund ist hier in erhebliche Vorleistung gegangen. Länder und Kommunen sind jetzt gefordert, ebenfalls zu liefern.“

Hintergrund:

Der Deutsche Landkreistag hat 291 Landkreise, die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, zum aktuellen Bedarfsstand bei der Kleinkindbetreuung befragt. Insgesamt haben sich 251 und damit 86 Prozent der für den Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zuständigen Landkreise beteiligt. Danach ist es in 69,3 Prozent der Landkreise möglich, den Rechtsanspruch zum 1. August 2013 vollständig zu erfüllen – in 22,4 Prozent der Landkreise wird es möglich sein, den Rechtsanspruch für nahezu alle Kinder zu erfüllen. Mehr Informationen unter: <http://www.landkreistag.de>.